

Aufnahme.

1.

Gesuch um Aufnahme in einen anderen Bundesstaat.

1.

(Gesetz vom 1. Juni 1870, § 7.)

Am 30. November 1847 in Darmstadt, Großherzogtum Hessen, geboren, bin ich vor zwei Jahren nach Bonn übergesiedelt, habe mich dort am 25. März 1898 verheiratet und am gleichen Tage in dem von mir gekauften Hause, Bahnhofstraße Nr. 27, eine Buchhandlung eröffnet, die ich noch betreibe und zwar auf eigene Rechnung.

Ich habe mich somit in Bonn niedergelassen und beantrage, mir die preussische Staatsangehörigkeit und die entsprechende Aufnahme-Urkunde zu verleihen.

Eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes über die vorstehenden Thatfachen, sowie darüber, daß bei mir keiner der in den §§ 2—5 des Gesetzes vom 1. November 1867 angeführten Gründe zutrifft, welche die Versagung der Aufnahme-Urkunde rechtfertigen, liegt bei.

Bonn, den 5. April 1900.

Hochachtungsvoll

Hermann Brömser.
Buchhändler.

An
den Königlichen Regierungspräsidenten
Herrn

Cöln.